

ANALYSEBERICHT



Wien, Januar 2018



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL

AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung

Inhalt

1	Projektziele und Projektbestandteile	3
1.1	Projektziele	3
1.2	Projektbestandteile	4
1.2.1	Index <i>Transparente Gemeinde</i>	4
1.2.2	Zertifikat <i>Transparente Gemeinde</i>	4
1.3	Vorteile für die Gemeinden	5
2	Methodologie und Chronologie	6
2.1	Projektentwicklung	6
2.1.1	Dreiteiliger Projektansatz	6
2.1.2	Transparenzkriterien	7
2.2	Projektvorstellung	11
2.3	Datenerhebung und -bewertung	12
2.3.1	Rechercheobjekte	12
2.3.2	Medium	13
2.3.3	Rechercheansatz	14
2.3.4	Coding	15
2.3.5	Allgemeine Anmerkungen	16
2.4	Datenergänzung und -überarbeitung	17
2.5	Pilotprojekt	19
2.5.1	Ziel und Bestandteile	19
2.5.2	Projektphase 1	20
2.5.3	Projektphase 2	20
3	Ergebnisse	21
3.1	Gesamtergebnisse	21
3.2	Ergebnisse nach Bundesland	23
3.3	Ergebnisse nach Einwohnerzahl	25
3.4	Ergebnisse nach Reaktion auf vorläufiges Ergebnis	27
3.5	Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien	30
4	Zusammenfassung	33
1	Projektziele und Projektbestandteile	

1.1 Projektziele

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und die lokalen Integritätssysteme zu stärken. Durch das Projekt sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um relevante Informationen über die Kommunalverwaltung für jedermann öffentlich zugänglich zu machen und Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu vermeiden.

Konkret sollen

1. die einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Transparenz ihrer Verwaltungen analysiert werden,
2. besonders transparente Städte und Gemeinden prämiert werden,
3. Städte und Gemeinden aktive Hilfe bei der Umgestaltung ihrer administrativen Strukturen im Hinblick auf größere Transparenz und Korruptionsresistenz erhalten.

Zudem soll in der allgemeinen Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Bedeutung der Themen Transparenz und Antikorruption in der Kommunalverwaltung aufgebaut werden.

Damit soll zum einen dazu beigetragen werden, die Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen, die unter anderem eine erhebliche Reduktion von Korruption sowie den Aufbau rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen vorsehen. Zum anderen soll dadurch auch den Forderungen von TI-AC nach der Verabschiedung eines bundesweiten Informationsfreiheitsgesetzes sowie nach einem Beitritt Österreichs zum Open Government Partnership Nachdruck verliehen werden, dessen Mitgliedsstaaten sich zur Förderung von Transparenz innerhalb aller öffentlichen Institutionen verpflichten.

Vorbild ist die Pionierarbeit von Transparency International Slowakei, die im Projekt *Open Local Government* regelmäßig die größten nationalen Städte und Gemeinden anhand von zahlreichen Kriterien nach der Transparenz ihrer Kommunalverwaltung klassifizieren. Zudem hat TI Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin das umfassende Gesamtkonzept *Transparent Town* entwickelt, wodurch die gesamte Stadtverwaltung transparenter gestaltet und somit unter anderem 23% der Kosten in der öffentlichen Beschaffung eingespart werden konnten. Auch weitere TI-Chapters, unter anderem in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Litauen, Polen, Portugal, Serbien, Spanien sowie in der Türkei und im Vereinigten Königreich, führten oder führen ähnliche Projekte seit Jahren erfolgreich durch.

1.2 Projektbestandteile

Das Projekt *Transparente Gemeinde* besteht aus drei einzelnen Projektbausteinen, die jeweils auf eines der drei oben genannten Projektziele abzielen.

1.2.1 Index *Transparente Gemeinde*

Der Index *Transparente Gemeinde* ist das österreichweit erste Messinstrument für die Transparenz der Verwaltungen österreichischer Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien werden Informationen definiert, die aus der Sicht von TI-AC für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

TI-AC überprüft die Websites der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Veröffentlichung dieser Informationen und bewertet diese anhand eines Coding-Schemas, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit, auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium. Für jede Stadt und Gemeinde wird so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt, wodurch sich eine Rangliste der transparentesten Städte und Gemeinden Österreichs ergibt.

In diesem ergebnisorientierten Index wird lediglich die Zugänglichkeit der von den 50 Transparenzkriterien erfassten Informationen für die Öffentlichkeit überprüft. Die zur Erstellung und Veröffentlichung dieser Informationen notwendigen organisatorischen Strukturen werden nicht bewertet. Der Index soll alle zwei bis drei Jahre mit den jeweils aktuellen Ergebnissen der Gemeinden neu veröffentlicht werden.

1.2.2 Zertifikat *Transparente Gemeinde*

Städte und Gemeinden, die im Rahmen des Index besonders gut abschneiden, erhalten von TI-AC das Zertifikat *Transparente Gemeinde* als Gütesiegel für transparente Kommunalverwaltungen. Beim Erreichen eines Ergebnisses im Index von mindestens 75% wird dabei das Zertifikat in Bronze, bei mindestens 85% in Silber und bei mindestens 95% in Gold verliehen.

Das Zertifikat wird ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Index *Transparente Gemeinde* verliehen und ist befristet bis zur Veröffentlichung des jeweils nächsten Index gültig. Das Zertifikat darf von der Gemeinde zu Kommunikations- und Werbezwecken auf Veröffentlichungen, Druckschriften und sonstigen Produkten eingesetzt werden.

1.3 Vorteile für die Gemeinden

In den ähnlichen Projekten internationaler TI-Chapters hat sich gezeigt, dass Städte und Gemeinden, welche die in den Transparenzkriterien definierten Informationen veröffentlichen von einer Reihe von Vorteilen profitieren.

Durch die Beschäftigung mit den Transparenzkriterien und die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen können bestehende Transparenz fördernde Maßnahmen überprüft und optimiert und neue, nachhaltige Maßnahmen festgelegt werden. Dies führt unmittelbar zu einem erhöhten Transparenzniveau, wodurch das Korruptionsrisiko in allen Bereichen von Verwaltung und Politik erheblich sinkt. Dadurch wiederum können zum Teil signifikante Kosteneinsparungen, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, realisiert werden.

Diese Transparenzmaßnahmen können und sollen von Seiten der Städte und Gemeinden eigenverantwortlich auch öffentlichkeitswirksam vermarktet – und idealerweise durch TI-AC im Rahmen des Index und des Zertifikats *Transparente Gemeinde* positiv hervorgehoben und ausgezeichnet – werden. Dies verhilft der Stadt oder Gemeinde zu einer positiven Medienberichtserstattung und somit zu einem positiven Image nach innen bei den eigenen Mitarbeitern sowie nach außen gegenüber der Öffentlichkeit und anderen wichtigen Stakeholdern.

Somit profitiert die Stadt oder Gemeinde von einem erhöhten Transparenzbewusstsein in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Dies äußert sich unter anderem in einem gestärkten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt oder Gemeinde und somit einer stärkeren Bürgerbeteiligung. Auch eine gesteigerte Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort und dadurch erhöhte Einnahmen und Investitionen ergeben sich häufig aus einem hohen Transparenz- und einem geringen Korruptionsniveau.

2 Methodologie und Chronologie

2.1 Projektentwicklung (März bis September 2016)

2.1.1 Zweiteiliger Projektansatz

Im Rahmen der Projektentwicklung wurden im März und April 2016 der grundsätzliche Projektansatz und die zwei Projektbestandteile definiert. Dabei wurden zunächst internationale best practices der oben genannten TI-Chapters im Hinblick auf Projekte eingeholt, die auf eine Erhöhung der Transparenz auf der Ebene der Kommunalverwaltung abzielen.

Ein Vergleich dieser Projekte ergab, dass sich die Aktivitäten der Chapters zum Thema transparente Kommunalverwaltung in zwei Kategorien einteilen ließen:

- Kriterien-basierte Analysen und Transparenz-Rankings von Städten und Gemeinden
- Gütesiegel für besonders transparente Städte und Gemeinden

Im *Open Local Government* Ranking von TI Slowakei, welches alle zwei Jahre die 100 größten slowakischen Städte nach 111 Transparenzkriterien in 11 Kategorien rankt, konnte der durchschnittliche Erfüllungsgrad von 40 % in der ersten Ausgabe 2010 auf 52 % in der vierten Ausgabe 2016 gesteigert werden. Besonders transparente Städte werden dabei mit der Note A ausgezeichnet, wobei bei einem Ergebnis von mindestens 70 % die Note A-, bei mindestens 75 % die Note A und bei mindestens 80 % die Note A+ vergeben wird.

Die individuellen Transparenzprojekte, die TI Slowakei parallel dazu mit einzelnen Städten durchführt, haben hierzu sicher einen wesentlichen Teil beigetragen. So hat TI Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin das umfassende Gesamtkonzept *Transparent Town* entwickelt, wodurch die gesamte Stadtverwaltung transparenter gestaltet und somit unter anderem 23% der Kosten in der öffentlichen Beschaffung eingespart werden konnten. Die Stadt Martin war dadurch in jeder der bisherigen Ausgaben des slowakischen Rankings unter den Top Drei und hat den Erfüllungsgrad von 66 % im Jahr 2010 auf mittlerweile 76 % im Jahr 2016 steigern können.

Daher entschied sich auch TI-AC für einen Projektansatz, der alle beide der genannten Projektbestandteile umfasst:

- der Index *Transparente Gemeinde* zur Analyse der Transparenz der Verwaltung von Städten und Gemeinden und zur Erstellung einer Rangliste
- das Zertifikat *Transparente Gemeinde* zur Auszeichnung besonders transparenter Städte und Gemeinden

2.1.2 Transparenzkriterien

Vom Mai bis September 2016 wurden anschließend die Transparenzkriterien des Index *Transparente Gemeinde* definiert. Auch hierbei wurden zunächst best practices der oben genannten internationalen TI-Chapter verglichen, sofern diese ebenfalls entsprechende Kriterien definiert haben. Dabei hat sich gezeigt, dass international zwei verschiedene Arten von Kriterien verwendet werden:

- Kriterien, die die proaktive Veröffentlichung bestimmter Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und/oder Auffindbarkeit, bewerten
- Kriterien, die die Bekanntgabe bestimmter Informationen auf Anfrage von TI, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und/oder Reaktionszeit, bewerten.

Aufgrund der besonderen rechtlichen Situation in Österreich, wo als letzter Staat innerhalb der Europäischen Union die Amtsverschwiegenheit noch immer in der Verfassung verankert ist, ist der Einsatz des zweiten Kriterientyps hierzulande wenig sinnvoll. Daher wurden ausschließlich Kriterien des ersten Typs definiert, die die proaktive Veröffentlichung von Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden bewerten.

Zu diesem Zweck wurden zunächst alle international verwendeten Kriterien des ersten Typs gesammelt, kategorisiert und anschließend einer rechtlichen und faktischen Prüfung auf deren Anwendbarkeit in Österreich unterzogen. An dieser Prüfung waren neben Experten von TI-AC zudem der unabhängige Rechtsanwalt Ing. Mag. Thomas Benda sowie das gemeindeinterne Projektteam der Pilotgemeinde Perchtoldsdorf (vgl. 2.5.2) beteiligt.

Durch diese Begleitung der Auswahl und Definition der endgültigen österreichischen Kriterien durch einen Rechtsanwalt und eine Pilotgemeinde wurden insbesondere die folgenden beiden Aspekte sichergestellt:

- Die Kriterien treffen auf alle österreichischen Städte und Gemeinden zu. Die darin definierten Informationen sind also grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Städten und Gemeinden Österreichs relevant.
- Die Städte und Gemeinden verstoßen durch die Erfüllung der Kriterien, also durch die Veröffentlichung der darin definierten Informationen, nicht gegen geltendes Recht.

Einige Kriterien konnten dabei unverändert aus internationalen Indizes in den österreichischen Kriterienkatalog übernommen werden, andere wurden aufgrund der Nichtexistenz der jeweiligen Informationen oder des mangelnden Bezugs zur Situation in österreichischen Städten und Gemeinden nicht verwendet. Wieder andere wurden modifiziert und an den österreichischen Rechtskontext angepasst, um die oben genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kriteriums in den österreichischen Kriterienkatalog zu erfüllen.

Bezüglich der Relevanz der Kriterien für alle österreichischen Städte und Gemeinden steht die nur temporäre oder völlig fehlende Existenz einzelner in den Kriterien definierter Informationen in bestimmten Städten oder Gemeinden der grundsätzlichen Relevanz des entsprechenden Kriteriums nicht entgegen. Wird in einer bestimmten Stadt oder Gemeinde beispielsweise nur vier Mal pro Jahr eine Stellenausschreibung veröffentlicht oder verfügt der Bürgermeister über keine Nebeneinkünfte, so bedeutet dies nicht, dass die entsprechenden Kriterien nicht (immer) erfüllt werden können. Wichtig ist hier lediglich, dass es in allen österreichischen Städten und Gemeinden Stellenausschreibungen und Bürgermeister gibt. Somit ist es für alle Bürgerinnen und Bürger relevant, zu erfahren, ob und gegebenenfalls welche Stellenausschreibungen oder Nebeneinkünfte vorliegen. Gibt die Stadt oder Gemeinde keine Auskunft über diese Sachverhalte, ist es für die Bürgerinnen und Bürger nicht ersichtlich, ob die entsprechenden Informationen tatsächlich nicht existieren, oder ob die Stadt oder Gemeinde diese schlicht nicht veröffentlicht. Gibt die Stadt oder Gemeinde hingegen bekannt, dass (derzeit) keine Stellenausschreibungen oder keine Nebeneinkünfte des Bürgermeisters existieren, sind die Bürgerinnen und Bürger in dieser Hinsicht ausreichend informiert und das Kriterium gilt als erfüllt.

Auch um zu gewährleisten, dass die Städte und Gemeinden durch die Erfüllung der Kriterien nicht gegen geltendes Recht verstoßen, wurden bei einigen Kriterien entsprechende Formulierungen eingefügt. Potentielle Verstöße gegen einzelne Rechtsvorschriften durch die Kriterienerfüllung, beispielsweise gegen Datenschutz-Richtlinien, wurden durch entsprechende Zusätze in den jeweiligen Kriterien vermieden (z.B. „wo aus Datenschutzgründen anonymisiert“). Die Bereitstellung von in anderen Kriterien veröffentlichten Informationen, wie etwa die Veröffentlichung der Interessensregister von in Schlüsselpositionen tätigen Gemeindebediensteten, ist mit Zustimmung der betroffenen Personen jederzeit möglich. Personen, die der Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen nicht zustimmen, sollten aus Sicht von TI-AC für die jeweilige Aufgabe oder Position nicht in Betracht gezogen werden („no consent, no contract“-Policy).

Auf diese Weise wurden 145 einzelne Informationen für den österreichischen Kriterienkatalog definiert. Thematisch ähnliche oder verwandte Informationen wurden abschließend zu Kriterien zusammengefasst, so dass sich insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien ergeben. Der vollständige Kriterienkatalog befindet sich im Anhang 1.

1	Budget, Finanzen, Rechnungswesen
1.1	von Gemeinderat genehmigter Haushalt und mittelfristiger Finanzplan sowie eine Kurzzusammenfassung (in Analogie einer im Handelsregister veröffentlichten G&V-Rechnung)
1.2	von Gemeinderat genehmigter Rechnungsabschluss, inklusive Berichte der zuständigen Kontrolleinrichtung
1.3	Einnahmen und Ausgaben nach Themenfeldern in Gesamt- und Pro-Kopf-Darstellung, inklusive Trend der letzten drei Jahre
1.4	Art und Höhe der erhobenen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie deren Verwendung nach Themenfeldern
1.5	Bericht zu Sponsoring, Spenden & Geschenken an die Gemeinde ab 5.000 € Gesamtwert pro Jahr, inklusive Namen der Zuwendenden, Art und Wert der Zuwendung sowie Verwendungszweck (bei privaten Spendern auf Wunsch des Spenders anonymisiert möglich)

2	Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) & Mandatsträger
2.1	Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der Mandatsträger
2.2	Verhaltensregeln für Mandatsträger zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
2.3	Interessenregister von Mandatsträgern, sowie Angaben über Nebentätigkeiten und Einkünfte des Bürgermeisters
2.4	Tagesordnungen und Protokolle von öffentlichen Gremiensitzungen, inklusive aller Anlagen und im zeitlichen Zusammenhang erkennbaren Beschlussfassungen, sowie Liveübertragungen oder Aufzeichnungen der Sitzungen
2.5	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern für alle die Gremien und Mandatsträger betreffenden Angelegenheiten
3	Öffentliche Verwaltung
3.1	Liste der öffentlichen Dienstleistungen mit Standort, Kontaktdaten und Öffnungszeiten, inklusive vorübergehender oder dauerhafter Störungen und Ausfälle
3.2	Verhaltensregeln für Beamte und Vertragsbedienstete zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
3.3	Organigramm und Stellenplan
3.4	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern für alle die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
3.5	Whistleblowing-Plattform, Antikorruptions-Meldestelle oder Name und Kontaktdaten des Antikorruptionsbeauftragten oder einer Ombudsperson
4	Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen
4.1	Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen ab einem Schwellenwert von 50.000 €, inklusive Leistungsbeschreibung und Evaluationskriterien der Angebote
4.2	Anonymisierte Angaben über Bieter und deren Angebote (nach Abschluss des Vergabeverfahrens)
4.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Gewinner der Ausschreibung, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme, gegebenenfalls Subunternehmer
4.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollisionen) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
4.5	Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss
5	Verkauf öffentlichen Eigentums
5.1	Bekanntmachung von Angeboten zum Verkauf öffentlichen Eigentums sowie Eigentums von Gesellschaften und Körperschaften, die mehrheitlich im Besitz der Gemeinde stehen, an nicht-öffentliche Personen und Einrichtungen, ab einem Wert von 3% des Gemeindehaushalts oder 20.000 € (niedrigerer Wert gilt)
5.2	Namen und Angebote aller Bieter, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
5.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Vertragspartner, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme
5.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
5.5	Gesamtes öffentliches Anlagevermögen ab einer Wertgrenze von 10.000 €
6	Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)
6.1	Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel
6.2	Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
6.3	abgeschlossene Förderverträge, inklusive Namen der Begünstigten, Höhe der Förderung und Fördervereinbarungen sowie gegebenenfalls Vertragsänderungen
6.4	Endabrechnungen der Förderungen inklusive aller notwendigen Anlagen, ab einer jährlichen Förderung von 5.000 €
6.5	Mitglieder der Bewilligungsausschüsse und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Bewilligungsausschüsse

7	Personalauswahl
7.1	Bekanntmachung der Ausschreibungen freier Stellen, inklusive Auswahlkriterien der Bewerbungen: Anforderungsprofil, Tätigkeitsbeschreibung, Verantwortungsbereiche, Reporting Lines, Bruttogehalt
7.2	Ablauf des Auswahlprozesses
7.3	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses
7.4	Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners
7.5	Jobkategorien und Gehaltsstufen der Bediensteten
8	Soziales
8.1	Liste der Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen mit Standorten und Kontaktdaten, inklusive Angaben über Zahl der gesamten, belegten und freien Plätze
8.2	Vergabekriterien von Plätzen in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.3	Ablauf des Auswahlprozesses für Plätze in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.4	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für Bewerber
8.5	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
9	Raumordnung und politische Strategien
9.1	Flächenwidmungsplan inklusive Spezifikation von Änderungen und Umwidmungen
9.2	Lage der Gebäude in öffentlichem Besitz inklusive Angaben zu Baujahr und Nutzungsart
9.3	Angaben über in Arbeit befindliche Baustellen ab einem Auftragswert von 100.000 €, inklusive Gegenstand der Arbeiten, ausführende Firmen, Auftragssumme, Bauphase und voraussichtliche Dauer sowie Änderungen in Budget und Zeitplan bei einer Abweichung von mehr als 10%
9.4	Beschlossene, allgemeine und themenspezifische, politische Strategien, Pläne, Programme oder Agenden, inklusive Fortschrittsberichte
9.5	Von Gemeinde durchgeführte oder in Auftrag gegebene Studien
10	Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften
10.1	Liste der kommunalen Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, öffentlich-privater Partnerschaften, inklusive Anteil der kommunalen Beteiligung
10.2	Compliance-Richtlinien für Mitarbeiter zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit sowie Annahme und Angebot von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte
10.3	Name, Bezüge und sonstige Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung der Unternehmen
10.4	Jahresberichte, Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichte der Unternehmen
10.5	Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-/Compliance- Beauftragten oder Whistleblowing-Plattform der Unternehmen

Durch die Auswahl der Kriterien wurden somit auf internationalen best practices basierende und auf alle österreichischen Städte und Gemeinden zutreffende Informationen definiert, die für alle Bürgerinnen und Bürger Österreichs relevant sind und deren Veröffentlichung rechtlich zulässig ist. Zur Veröffentlichung der in einigen Kriterien definierten Informationen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Städte und Gemeinden, die Mehrheit der Kriterien aber zielt vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens auf die freiwillige Veröffentlichung relevanter und nicht verpflichtend bereitzustellender Informationen ab. Die Bereitstellung dieser Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden würde das Transparenzniveau und die Korruptionsresistenz österreichischer Kommunalverwaltungen erheblich erhöhen.

Dieser Kriterienkatalog unterliegt bei nachfolgenden Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* eventuell Modifikationen, um allfälligen Veränderungen der rechtlichen und/oder faktischen Rahmenbedingungen von Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

2.2 Projektvorstellung (Januar bis März 2017)

Da alle 50 im Index *Transparente Gemeinde* 2017 berücksichtigten Städte und Gemeinden Mitgliedsstädte des Österreichischen Städtebunds sind, wurde das Projekt nach Abschluss der Projektentwicklung von Januar bis März 2017 allen Mitgliedsstädten des Städtebunds vorgestellt.

Am 27.01.2017 wurde das Projekt im Rahmen der Tagung der Fachausschüsse für Informationstechnologie und Verwaltungsorganisation in Graz und am 16.03.2017 in einer Sitzung der LandesgruppengeschäftsführerInnen des Städtebunds präsentiert. Dabei wurde insbesondere das Vorhaben angekündigt, in der zweiten Jahreshälfte 2017 den Index *Transparente Gemeinde* zu erstellen und zu veröffentlichen.

Des Weiteren wurde allen Mitgliedsstädten des Städtebunds zur Verdeutlichung der Umsetzbarkeit der Transparenzkriterien und der dadurch entstehenden Vorteile die Möglichkeit angeboten, an einem Pilotprojekt teilzunehmen. Im Rahmen des Pilotprojekts hätten teilnehmende Städte und Gemeinden bereits vor der Veröffentlichung des Index *Transparente Gemeinde* Einsicht in die Transparenzkriterien sowie die Möglichkeit zu deren Umsetzung erhalten (vgl. 2.5).

Die im Rahmen dieser Sitzungen vorgestellten Informationen wurden anschließend durch den Städtebund auch elektronisch unter allen Mitgliedsstädten verbreitet. Außer der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die ihre Teilnahme am Pilotprojekt bereits Anfang 2016 auf freiwilliger Basis proaktiv zugesagt hatte, hat keine weitere Mitgliedsstadt des Städtebunds Interesse an einem Pilotprojekt bekundet.

2.3 Datenerhebung und -bewertung (Mai bis Juli 2017)

Nach der Ankündigung des Projekts unter allen Mitgliedsstädten und -gemeinden des Städtebunds wurde von Mai bis Juli 2017 die Datenerhebung und -bewertung durchgeführt. Auf diese Weise wurden vorläufige Ergebnisse der analysierten Städte und Gemeinden ermittelt.

2.3.1 Berücksichtigte Städte und Gemeinden

Bei der Überprüfung österreichischer Städte und Gemeinden auf die Erfüllung der 50 Transparenzkriterien wurden im Rahmen dieser ersten Ausgabe des Index *Transparente Gemeinde* die 50 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese Zahl soll in Folgeversionen des Index ausgeweitet werden.

Aus regionaler Perspektive ist Niederösterreich das Bundesland mit den meisten analysierten Städten und Gemeinden (13). In Oberösterreich liegen 8 berücksichtigte Städte und Gemeinden, in Vorarlberg 7, in Tirol 6, in der Steiermark und in Kärnten jeweils 5 und in Salzburg 4. Nur jeweils 1 der in den Index einbezogenen Städte liegt im Burgenland und im Land Wien.

Die größte berücksichtigte Stadt ist Wien mit 1.867.960 Einwohnern, die kleinste Gemeinde Wals-Siezenheim mit 13.110 Einwohnern (Quelle: Statistik Austria, Stand Ende 2016). Insgesamt haben 24 der 50 in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner, 17 weitere fallen in die Größenkategorie zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner. 9 der analysierten Städte und Gemeinden haben mehr als 50.000 Einwohner. Mit insgesamt knapp 3,77 Millionen Einwohner leben rund 43 % der österreichischen Bevölkerung in den 50 analysierten Städten und Gemeinden.

Die vollständige Übersicht der berücksichtigten Städte und Gemeinden, inklusive regionaler und größenbezogener Informationen, befindet sich in Anhang 2.

Gemeinde	Bundesland	Einwohner
Amstetten	Niederösterreich	23.625
Ansfelden	Oberösterreich	16.051
Bad Ischl	Oberösterreich	13.995
Baden	Niederösterreich	26.183
Bludenz	Vorarlberg	14.397
Braunau am Inn	Oberösterreich	16.895
Bregenz	Vorarlberg	29.562
Bruck an der Mur	Steiermark	15.848
Dornbirn	Vorarlberg	48.779
Eisenstadt	Burgenland	14.339
Feldbach	Steiermark	13.330
Feldkirch	Vorarlberg	32.917
Feldkirchen in Kärnten	Kärnten	14.213

Graz	Steiermark	283.856
Hall in Tirol	Tirol	13.803
Hallein	Salzburg	21.039
Hard	Vorarlberg	13.344
Hohenems	Vorarlberg	16.128
Innsbruck	Tirol	132.206
Kapfenberg	Steiermark	23.009
Klagenfurt am Wörthersee	Kärnten	99.762
Klosterneuburg	Niederösterreich	26.823
Krems an der Donau	Niederösterreich	24.605
Kufstein	Tirol	18.977
Leoben	Steiermark	24.903
Leonding	Oberösterreich	28.081
Linz	Oberösterreich	203.006
Lustenau	Vorarlberg	22.508
Mödling	Niederösterreich	20.716
Perchtoldsdorf	Niederösterreich	14.960
Saalfelden am Steinernen Meer	Salzburg	16.577
Salzburg	Salzburg	152.359
Sankt Pölten	Niederösterreich	54.221
Schwaz	Tirol	13.620
Schwechat	Niederösterreich	18.001
Spittal an der Drau	Kärnten	15.466
Steyr	Oberösterreich	38.324
Stockerau	Niederösterreich	16.864
Telfs	Tirol	15.578
Ternitz	Niederösterreich	14.735
Traiskirchen	Niederösterreich	18.783
Traun	Oberösterreich	24.297
Tulln an der Donau	Niederösterreich	16.161
Villach	Kärnten	61.701
Wals-Siezenheim	Salzburg	13.110
Wels	Oberösterreich	60.725
Wien	Wien	1.867.960
Wiener Neustadt	Niederösterreich	44.480
Wolfsberg	Kärnten	25.042
Wörgl	Tirol	13.534

2.3.2 Medium

Entsprechend internationaler best practices anderer TI-Chapters wurden bezüglich des Mediums der Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen ausschließlich die Websites der in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden analysiert. Relevante, auf externen Websites veröffentlichte (z.B. offenerhaushalt.at), Informationen wurden ebenfalls berücksichtigt, sofern diese von der Gemeindefree website verlinkt sind. Die Konzentration auf das Medium des Internets erfolgte ebenfalls vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens, da die Gemeindefree website (nahezu) von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt eingesehen werden kann – unabhängig von körperlichen Fähigkeiten oder externen Rahmenbedingungen.

Natürlich können Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern auch über andere Informationskanäle relevante Informationen zur Verfügung stellen, wie beispielsweise das Amtsblatt oder die Amtstafel. Diese sind allerdings nicht problemlos von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort einsehbar. Auch beschränkt sich die Veröffentlichung in diesen Medien meist auf eine sehr kurze Zeitspanne, während Informationen online für unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Zudem können in offline-Medien veröffentlichte Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, meist sogar mit geringerem Aufwand, aber problemlos auch online zur Verfügung gestellt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ohnehin vorhandene und beispielsweise in offline-Medien veröffentlichte Informationen jederzeit auch online bereitgestellt werden können, sofern dem keine dem Transparenzgedanken widersprechenden Gründe entgegenstehen.

2.3.3 Rechercheansatz

Die Websites der 50 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden wurden auf die Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen analysiert. Dabei wurde ein vierfacher Rechercheansatz verfolgt, der die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe in den Fokus der Analyse stellt.

So wurden die Informationen zunächst über die Menüführung der Gemeinewebsites gesucht. Anschließend wurde die Suchfunktion der Gemeinewebsites verwendet. In einem dritten Schritt wurde versucht, die Informationen über eine Google-Suche zu finden. Abschließend wurde die Suche über die Meta-Suchmaschine MetaCrawler wiederholt. Auch wenn die gesuchten Informationen bereits in einem früheren Schritt aufgefunden werden konnten, wurden stets alle vier der genannten Suchansätze durchgeführt, um sicherzustellen, dass nicht eventuelle weitere Teilinformationen übersehen wurden.

Es besteht keine Garantie, dass über diese Methode nicht aufgefundene Informationen nicht doch in irgendeiner Form online veröffentlicht sind. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass auch die Bürgerinnen und Bürger solche Informationen, die durch den beschriebenen vierfachen Rechercheansatz nicht aufgefunden werden konnten, nicht finden können. Daher wurden Informationen, die durch alle vier Suchansätze nicht aufgefunden werden konnten, als nicht veröffentlicht betrachtet.

Gesucht wurde nach den in den Transparenzkriterien definierten Information, jeweils einzeln nach jeder der 145 Teilinformationen (vgl. Anhang 1, Spalte C). Dabei wurden als Suchbegriffe zunächst die in den Transparenzkriterien enthaltenen Begriffe verwendet. Sofern die Informationen dadurch nicht aufgefunden werden konnte, wurden zudem in externen Quellen länder- und/oder gemeindespezifische Unterschiede in der jeweiligen Bezeichnung recherchiert und die Suche gegebenenfalls mit den so aufgefundenen Begrifflichkeiten wiederholt.

Beispielsweise existiert nicht in allen Städten und Gemeinde ein als „Vergabekommission“ bezeichnetes Gremium. Gemäß der Voraussetzung der Relevanz jedes Kriteriums für alle Städte und Gemeinden gibt es aber in jeder Stadt oder Gemeinde eine Gruppe von Personen, die über öffentliche Auftragsvergaben entscheidet. Zum Teil wird diese Aufgabe durch bereits existierende Gremien, wie beispielsweise den Gemeinderat oder Ausschüsse daraus, übernommen. Solche Unterschiede in den Bezeichnungen wurden selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

2.3.4 Coding

Die aufgefundenen Informationen wurden anschließend bewertet und bepunktet. Dabei wurde das folgende Coding-Schema verwendet, das auf dem oben beschriebenen vierfachen Rechercheansatz mit Fokus auf der intuitiven Auffindbarkeit der Informationen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe basiert:

Es wurde eine identische Gewichtung aller 50 Transparenzkriterien festgelegt. Jedes Kriterium (vgl. Anhang 1, Spalte A+B) wird mit maximal 2 Punkten (vgl. Anhang 1, Spalte I) bewertet, wodurch sich eine Maximalpunktzahl von 10 für jede der 10 Kategorien sowie von 100 für den gesamten Index *Transparente Gemeinde* ergibt.

Jedes Kriterium besteht aus unterschiedlich vielen der insgesamt 145 Teilinformationen (vgl. Anhang 1, Spalte C), wobei jede Teilinformation innerhalb eines Kriteriums gleich gewichtet wird. Die maximal erreichbaren 2 Punkte pro Kriterium werden also gleichmäßig auf die im Kriterium enthaltenen Teilinformationen verteilt, wodurch sich die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl ergibt (vgl. Anhang 1, Spalte G). Bei einem Transparenzkriterium mit 2 Teilinformationen ist also beispielsweise für jede Teilinformation maximal 1 Punkt erreichbar, bei einem Transparenzkriterium mit 5 Teilinformation sind es maximal 0,4 Punkte pro Teilinformation.

Die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl wird dann nach folgendem Maßstab vergeben:

- 100 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindeforum auf einer Seite auffindbar. Als eine Seite zählt dabei auch, wenn die Teilinformation auf mehreren Unterseiten verteilt veröffentlicht ist, die alle direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.
- 75 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindeforum auf mehrere Seiten verteilt auffindbar, die nicht direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.

- 50 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber nicht über die Menüführung, sondern nur über die Suchfunktion der Gemeindefree website auffindbar.
- 25 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber weder über die Menüführung noch über die Suchfunktion der Gemeindefree website, sondern nur über externe Suchmaschinen (Google oder MetaCrawler) auffindbar.
- 0 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist nicht veröffentlicht, das heißt weder über die Menüführung oder die Suchfunktion der Gemeindefree website noch über externe Suchmaschinen (Google oder Metacrawler) auffindbar.

Zusätzlich werden in den folgenden beiden Fällen je 25 % der nach obigem Schema errechneten Punktzahl abgezogen:

- Die Teilinformation ist unvollständig.
- Die Teilinformation ist grob unverständlich oder nicht leserfreundlich.

Durch diese beiden Rechenschritte ergibt sich die pro Teilinformation erreichte Punktzahl (vgl. Anhang 1, Spalte F). Die Punktzahlen der Teilinformationen werden zunächst innerhalb des jeweiligen Kriteriums addiert, wodurch sich die pro Kriterium erreichte Punktzahl ergibt (vgl. Spalte H). Durch die Addition der für alle 50 Transparenzkriterien erreichten Punktzahlen ergibt sich schließlich das Gesamtergebnis.

2.3.5 Allgemeine Anmerkungen

Die Datenerhebung und -bewertung wurde durch die unabhängige Forschungs- und Sachverständigenagentur Pitters Trendexpert durchgeführt. Das Forscherteam bestand aus zwei Juristen und einem Marketingexperten.

Aus Gründen der Fairness und Transparenz hatte TI-AC die betroffenen Städte und Gemeinden vorab über das Vorhaben, den Index zu erstellen und zu veröffentlichen, informiert. Ein Einverständnis von Seiten der Städte und Gemeinden, im Index berücksichtigt zu werden, ist aufgrund der gewählten Form der Passiverhebung auf den Websites der Städte und Gemeinden nicht notwendig und wurde daher nicht eingeholt.

Der Rechercheansatz und das zugehörige Bewertungsschema entsprechen nicht unbedingt dem Nutzerverhalten von modernen Internet Usern, die Informationen meist über Google aufsuchen. Daher sind die meisten Websites mittlerweile auch auf Search Engine Optimization ausgelegt, also auf die einfache Auffindbarkeit der dort veröffentlichten Informationen durch Suchmaschinen anstatt durch die Menüführung auf der Website selbst. Eine intuitive Menüführung steht der Search Engine Optimization aber auch nicht entgegen. Zudem können Informationen über Google oder andere Suchmaschinen meist nur dann aufgefunden werden, wenn die korrekten

Suchbegriffe verwendet werden. Da TI-AC im Sinne des Transparenzgedankens hingegen Wert auf die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe legt, wurde diesem Aspekt im Coding-Schema Vorrang gewährt. Die Auffindbarkeit der Informationen über Suchmaschinen wirkte sich selbstverständlich nicht negativ auf die erreichte Punktzahl aus, sofern die jeweiligen Informationen bereits über die Menüführung oder die Suchfunktion der Website aufgefunden wurden – brachten der Stadt oder Gemeinde aber zumindest einen Teil der erreichbaren Maximalpunktzahl, falls die Informationen nicht direkt über die Website gefunden werden konnten.

2.4 Datenergänzung und -überarbeitung (September bis November 2017)

Die durch den unter 2.3 beschriebenen Methoden der Datenerhebung und -bewertung ermittelten vorläufigen Ergebnisse der 50 berücksichtigten Städte und Gemeinden wurden von September bis November 2017 überarbeitet und ergänzt.

Aus Rücksicht auf die in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch weniger weit verbreitete „Ranking-Kultur“ hat TI-AC den Bürgermeister*innen und Amtsleitern bzw. Magistratsdirektoren jeder der 50 im Index *Transparente Gemeinde* 2017 berücksichtigten Städte und Gemeinden am 14.09.2017 das jeweils eigene vorläufige Ergebnis per E-Mail zukommen lassen. Die Zusendung erfolgte in Form des ausgefüllten Bewertungsbogens der jeweiligen Gemeinde (vgl. Anhang 1), der neben allen Kriterien und Teilinformationen auch eine ausführliche Erläuterung der Methodologie, insbesondere des Rechercheansatzes und des Coding-Schemas, enthielt. Zudem waren im Bewertungsbogen alle von TI-AC aufgefundenen und berücksichtigten Links zu den Seiten auf der Website der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angeführt, auf der die für die einzelnen Teilinformationen relevanten Informationen veröffentlicht sind (vgl. Anhang 1, Spalte D). Wo notwendig, enthielt der Bewertungsbogen auch Kommentare der Forscher (vgl. Anhang 1, Spalte E). Auch die durch die Stadt oder Gemeinde erreichten Punktzahlen pro Teilinformation (vgl. Anhang 1, Spalte F), pro Kriterium (vgl. Anhang 1, Spalte H) und pro Kategorie sowie das Gesamtergebnis waren aus dem Bewertungsbogen ersichtlich.

Zum einen wurde den Städten und Gemeinden damit die Möglichkeit eingeräumt, vor Veröffentlichung des Index gegebenenfalls noch weitere in den Kriterien definierte Informationen auf der eigenen Website zu veröffentlichen und das vorläufige Ergebnis noch zu verbessern. Zum anderen gewährte TI-AC den Städten und Gemeinden so auch die Gelegenheit, auf allfällige, durch den vierfachen Rechercheansatz nicht aufgefundene, aber dennoch veröffentlichte Informationen hinzuweisen und diese so doch in das endgültige Ergebnis einfließen zu lassen. Das vorläufige Ergebnis wurde von Pitters Trendexpert nach bestem Wissen und Gewissen und unter Sicherstellung wissenschaftlicher Standards im Rahmen der unter 2.3 beschriebenen Methodologie ermittelt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass auch die Bürgerinnen und Bürger solche Informationen, die durch den beschriebenen Rechercheansatz nicht aufgefunden werden konnten,

nicht finden können. Auch im Hinblick auf die Berücksichtigung solcher Informationen ist TI-AC den Städten und Gemeinden in dieser ersten Ausgabe des Index jedoch entgegengekommen. Zudem stand TI-AC jederzeit gerne für allfällige Rückfragen zu den Kriterien, der Methodologie oder anderen Aspekten des Projekts zur Verfügung.

Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, TI-AC allfällige Ergänzungen bis zum 30.09.2017 zukommen zu lassen. Diese Frist wurde in Anbetracht der Tatsache gesetzt, dass die Datenerhebung und -bewertung für eine Stadt oder Gemeinde im Rahmen der Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses durchschnittlich einen Arbeitstag eines Mitarbeiters in Anspruch nahm. Es wurde daher davon ausgegangen, dass die Prüfung des vorläufigen Ergebnisses und die Übermittlung allfälliger Ergänzungen von Seiten der Städte und Gemeinden ebenfalls mit einem ähnlichen Zeitaufwand zu bewältigen sei und dies, falls beabsichtigt, innerhalb von zwei Wochen bewerkstelligt werden könne – zumal die Städte und Gemeinden mit der eigenen Website grundsätzlich ohnehin besser vertraut sind als TI-AC im Rahmen der Erhebung.

9 Städten und Gemeinden, die in begründeten Einzelfällen um eine Erstreckung der Frist gebeten hatten, wurde diese natürlich gewährt, längstens jedoch bis 31.10.2017. Ergänzungen und Kommentare, die nach dem 31.10.2017 bei TI-AC eingegangen wären, wären im Index *Transparente Gemeinde* 2017 nicht mehr berücksichtigt worden. Dies ist jedoch nicht vorgekommen. Selbstverständlich sind alle Städte und Gemeinden herzlich eingeladen, laufend für die Transparenzkriterien relevante Ergänzungen an den eigenen Websites vorzunehmen und dies, falls gewünscht, TI-AC auch mitzuteilen. Diese werden in der jeweils nächsten Ausgabe des Index *Transparente Gemeinde* berücksichtigt werden.

Die Zusendung allfälliger Kommentare und Ergänzung erfolgte ausschließlich auf freiwilliger Basis. Es stand und steht allen Städten und Gemeinden frei, der Bitte von TI-AC nicht nachzukommen und den Status quo beizubehalten oder auch einzelne Kriterien nicht erfüllen zu wollen. Eine allfällige Rückmeldung hatte allerdings keinen Einfluss auf die grundsätzliche Berücksichtigung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde im Index *Transparente Gemeinde* 2017. Bei Städten und Gemeinden, die TI-AC keine Ergänzungen haben zukommen lassen, wurde das ermittelte vorläufige Ergebnis unverändert als endgültiges Ergebnis übernommen.

Von den 50 berücksichtigten Gemeinden haben sich 24 nicht zur Zusendung des vorläufigen Ergebnisses geäußert. 15 weitere Städte und Gemeinden haben TI-AC kritische Stellungnahmen zukommen lassen und/oder sich gegen die Veröffentlichung des Index *Transparente Gemeinde* ausgesprochen, das vorläufige Ergebnis aber nicht ergänzt. 11 Städte und Gemeinden schließlich haben proaktiv weitere in den Transparenzkriterien definierte Informationen auf der eigenen Website veröffentlicht und gegebenenfalls auf durch TI-AC trotz des vierfachen Rechercheansatzes nicht aufgefundene Informationen hingewiesen. Auf diese Weise konnten diese Gemeinden das vorläufige Ergebnis zum Teil noch erheblich verbessern. Eine vollständige Übersicht, welche Städte und Gemeinden sich in welcher Form bei TI-AC zurückgemeldet haben und inwiefern sie ihr vorläufiges Ergebnis noch verbessern konnten, befindet sich in Anhang 2.

ergänzende Stellungnahme	kritische Stellungnahme	keine Stellungnahme
Amstetten (<i>Fristerstreckung</i>)	Bludenz	Ansfelden
Baden	Braunau am Inn	Bad Ischl
Graz (<i>Fristerstreckung</i>)	Bregenz	Bruck an der Mur
Klagenfurt am Wörthersee	Dornbirn	Eisenstadt
Linz	Feldkirch	Feldbach
Perchtoldsdorf	Hall in Tirol	Feldkirchen in Kärnten
Telfs (<i>Fristerstreckung</i>)	Hard	Hallein
Traiskirchen (<i>Fristerstreckung</i>)	Hohenems	Kapfenberg
Villach	Innsbruck (<i>Fristerstreckung</i>)	Klosterneuburg (<i>Fristerstreckung</i>)
Wels	Kufstein	Krems an der Donau
Wien (<i>Fristerstreckung</i>)	Leoben	Leonding
	Lustenau (<i>Fristerstreckung</i>)	Mödling
	Traun	Saalfelden am Steinernen Meer
	Wals-Siezenheim	Salzburg
	Wiener Neustadt	Sankt Pölten
		Schwaz
		Schwechat
		Spittal an der Drau
		Steyr
		Stockerau
		Ternitz
		Tulln an der Donau (<i>Fristerstreckung</i>)
		Wolfsberg
		Wörgl

Alle Rückmeldungen von Seiten der Städte und Gemeinden wurden durch Pitters Trendexpert laufend auf allfällige relevante Informationen durchsucht und eventuelle Ergänzungen in die endgültigen Ergebnisse eingearbeitet.

Vor dem Hintergrund der tagespolitischen Situation im Zusammenhang mit den Neuwahlen und der anschließenden Regierungsbildung wurde TI-AC von Seiten einiger Städte und Gemeinden gebeten, die Ergebnisse des Index *Transparente Gemeinde 2017* nicht mehr, wie geplant, Ende 2017 zu veröffentlichen. Auch dieser Bitte ist TI-AC aus Gründen der Fairness und Kulanz nachgekommen. Auf die endgültigen Ergebnisse der Städte und Gemeinden sowie auf die Frist zur Nachreichung allfälliger Ergänzungen hatte diese Verschiebung der Veröffentlichung des Index auf Januar 2018 selbstverständlich keinerlei Einfluss.

2.5 Pilotprojekt

2.5.1 Ziel und Bestandteile

Zur Verdeutlichung der Umsetzbarkeit der Transparenzkriterien und der dadurch entstehenden Vorteile hat TI-AC allen Städten und Gemeinden die Teilnahme an einem Pilotprojekt angeboten,

in dessen Rahmen das Gesamtprojekt *Transparente Gemeinde* mit den folgenden Besonderheiten ausschließlich für die Pilotgemeinde durchgeführt wird:

Zunächst wird für die Pilotgemeinde das Ergebnis des Index *Transparente Gemeinde* als „Pilotergebnis“ ermittelt, jedoch nur der Pilotgemeinde selbst mitgeteilt und nicht veröffentlicht. Die Verleihung des Zertifikats an eine Pilotgemeinde ist unabhängig vom Pilotergebnis nicht möglich. Auf Basis des Pilotergebnisses kann die Pilotgemeinde dann einen Verbesserungsprozess durchlaufen und anschließend die dabei beschlossenen Maßnahmen umsetzen, bevor der erste Index *Transparente Gemeinde* erstellt und veröffentlicht wird. Somit ist ein besseres Abschneiden der Pilotgemeinde möglich als dies ohne die vorherige Teilnahme am Pilotprojekt der Fall wäre.

2.5.2 Projektphase 1

Um von Gemeindefseite wertvolles Feedback bezüglich der beiden Grundvoraussetzung für Kriterien des Index – der Relevanz für alle Städte und Gemeinden sowie der Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen bei Kriterienerfüllung – zu erhalten, hat TI-AC Städten und Gemeinden bereits während der Entwicklung der Transparenzkriterien im Frühjahr 2016 die Teilnahme an einem Pilotprojekt angeboten (vgl. 2.1.2). Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat dieses Angebot angenommen.

Die Pilotgemeinde hat hierzu ein gemeindeinternes Projektteam zusammengestellt, das neben dem Bürgermeister auch Abgeordnete des Gemeinderats aller Fraktionen und Mitarbeiter zahlreicher Verwaltungsabteilungen umfasste. Gemeinsam mit TI-AC und Rechtsanwalt Ing. Mag. Thomas Benda leistete das Projektteam von Mai bis September 2016 wertvolle Beiträge im Rahmen der rechtlichen und faktischen Prüfung der möglichen Transparenzkriterien sowie bei der Festlegung des endgültigen Kriterienkatalogs. Das Projektteam hatte dabei lediglich beratende Funktion und keinerlei Vetorecht oder sonstigen Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Aufnahme oder den Ausschluss einzelner Kriterien oder deren exakte Formulierung inne.

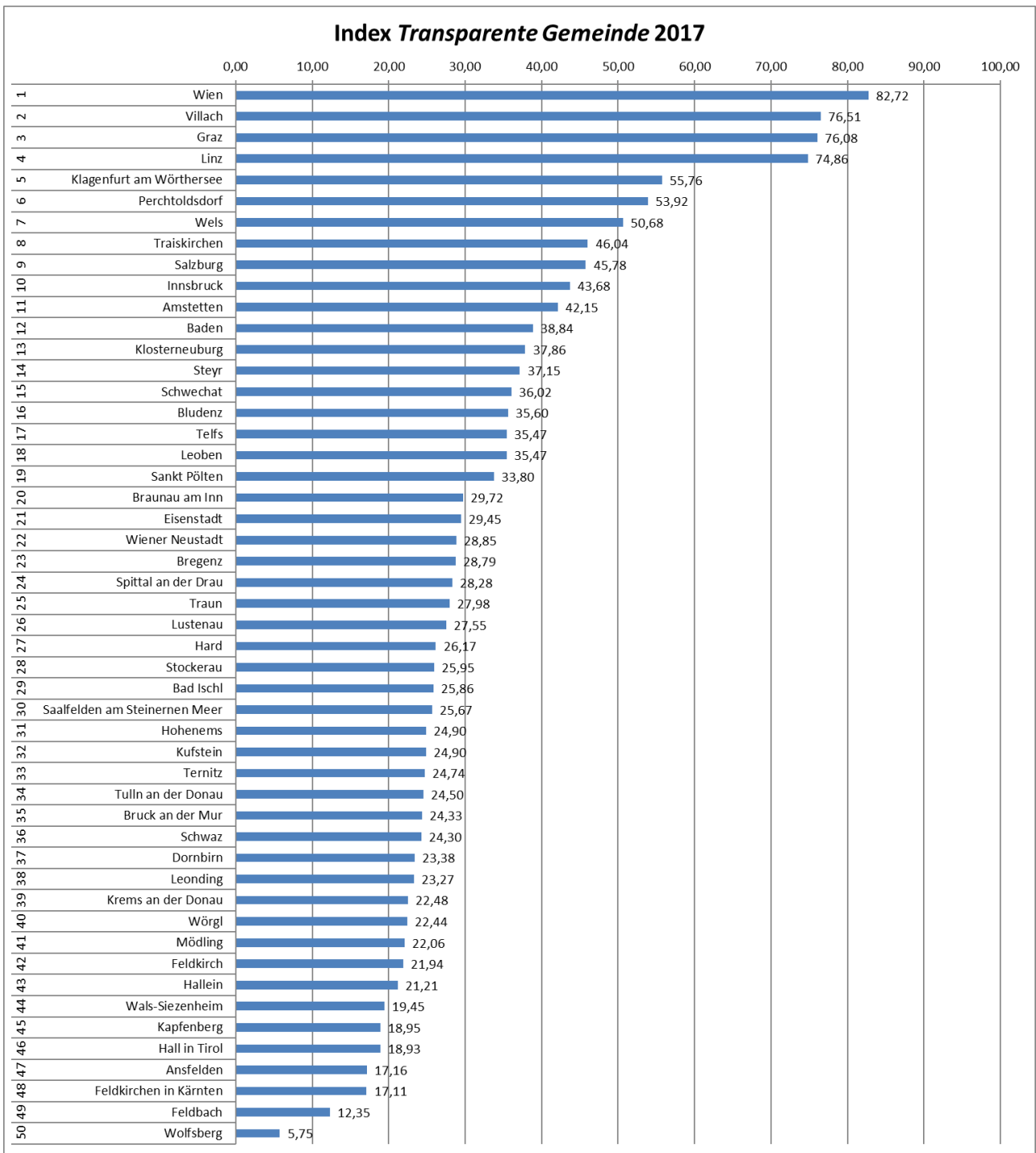
Im Anschluss an die Festlegung des Kriterienkatalogs erstellte TI-AC das Pilotergebnis für Perchtoldsdorf und übermittelte dies im Februar 2017 an die Gemeinde. Diese hatte dann Gelegenheit, das Pilotergebnis zu analysieren, bestehende Transparenz fördernde Maßnahmen zu optimieren und neue Maßnahmen zu beschließen, um die in bisher nicht erfüllten Kriterien definierten Informationen bereitzustellen. Rechtsanwalt Ing. Mag. Benda stand der Gemeinde dabei als Berater zur Verfügung. Anschließend konnte die Pilotgemeinde die beschlossenen Maßnahmen vor der Veröffentlichung des ersten Index *Transparente Gemeinde* umsetzen.

2.5.3 Projektphase 2

Nach Finalisierung des Kriterienkatalogs hat TI-AC während der Phase der Projektvorstellung im Frühjahr 2017 erneut allen Mitgliedsstädten und -gemeinden des Städtebunds die Teilnahme an einem Pilotprojekt angeboten (vgl. 2.2). Keine Stadt oder Gemeinde hat hieran Interesse bekundet.

3 Ergebnisse

3.1 Gesamtergebnisse



Deutlicher Gewinner des Index *Transparente Gemeinde* 2017 ist die Stadt Wien mit 82,72 von 100 möglichen Punkten und somit einem Erfüllungsgrad von 82,72 %. Auf den Rängen 2 und 3 folgen mit einigem Abstand die Städte Villach mit 76,51 und Graz mit 76,08 %. Alle drei Städte werden mit dem Zertifikat *Transparente Gemeinde* in Bronze ausgezeichnet, was für die erste Ausgabe des Index ein unerwartet positives Ergebnis darstellt. Die Stadt Linz auf Rang vier verpasst das Zertifikat in Bronze mit 74,86 % nur äußerst knapp, erreicht aber dennoch ein überaus respektables Ergebnis.

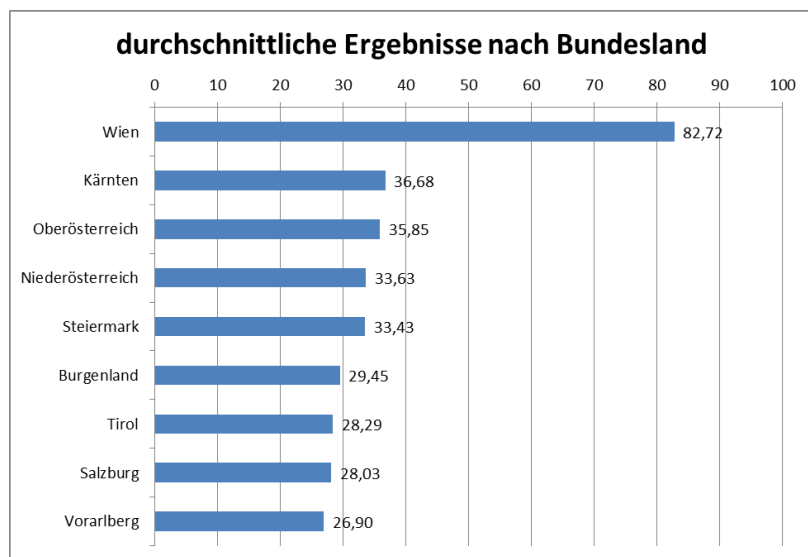
Das Ergebnis und die Zusammensetzung der Top Drei ist umso erfreulicher, da die Städte Wien und Graz als bisher einzige Städte und Gemeinden Österreichs seit Jahren korporative Mitglieder bei TI-AC sind. Die Tatsache, dass diese beiden Städte im Index auf Anhieb die Plätze 1 und 3 belegen, zeugt davon, dass Transparenz dort nicht nur ein Lippenbekenntnis ist und sich eine korporative Mitgliedschaft bei TI-AC langfristig äußerst positiv auf das Transparenzniveau von Städten und Gemeinden auswirkt. Positiv überraschend ist zudem, dass mit den Städten Villach und Linz zwei weitere Vorreiter in Sachen Transparenz auf Kommunalebene identifiziert werden konnten.

Bemerkenswert ist auch der deutliche Abstand, mit dem sich die Top Vier von den weiteren berücksichtigten Gemeinden absetzen. Die Differenz zwischen Linz und der fünftplatzierten Stadt Klagenfurt beträgt nahezu 20 Prozentpunkte. Nach Wien mit über 80 % sowie Villach, Graz und Linz mit zwischen 70 und 80 % erreicht somit keine weitere Stadt oder Gemeinde mehr als 60 %. Es folgen 3 Städte und Gemeinden zwischen 50 und 60 %, 4 Städte und Gemeinden zwischen 40 und 50 % sowie 8 Städte und Gemeinden zwischen 30 und 40 %. 24 Städte und Gemeinden liegen zwischen 20 und 30 %. Am Ende des Index befinden sich 6 Städte und Gemeinden mit zwischen 10 und 20 %, sowie eine Gemeinde mit weniger als 10 %. Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden liegt bei 33,14 %, wodurch 20 Städte und Gemeinden einen überdurchschnittlichen, die 30 übrigen einen unterdurchschnittlichen, Erfüllungsgrad erreichen.

Diese Ergebnisse fügen sich perfekt in das Bild der von internationalen TI-Chapters erstellten Indizes ein, deren Durchschnitt in der jeweils ersten Ausgabe ebenfalls meist zwischen knapp 30 und gut 40 % lag. Allerdings ist die Schwankungsbreite im österreichischen Index mit Ergebnissen zwischen rund 5 und knapp 85 % erheblich höher als die internationalen Vergleichswerte, die sich meist zwischen Erfüllungsgraden von etwa 20 bis 70 % bewegten. Auch nach mittlerweile vier Ausgaben beträgt der beste jemals gemessene Erfüllungsgrad im slowakischen Ranking beispielsweise 83 %, also noch immer weniger als die Stadt Wien auf Anhieb erreicht hat. Der niedrigste Erfüllungsgrad hingegen bemisst sich dort auf immerhin 21 % und ist somit noch immer höher als jener der 7 österreichischen Städte und Gemeinden mit der geringsten Punktzahl.

Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

3.2 Ergebnisse nach Bundesland



Wien	82,72	Kärnten	36,68	Oberösterreich	35,85
1. Wien	82,87	2. Villach	76,51	4. Linz	74,86
		5. Klagenfurt	55,76	7. Wels	50,68
		24. Spittal an der Drau	28,28	14. Steyr	37,15
		48. Feldkirchen in Kärnten	17,11	20. Braunau am Inn	29,72
		50. Wolfsberg	5,75	25. Traun	27,98
				29. Bad Ischl	25,86
				38. Leonding	23,27
				47. Ansfelden	17,16
Niederösterreich	33,63	Steiermark	33,43	Burgenland	29,45
6. Perchtoldsdorf	53,92	3. Graz	76,08	21. Eisenstadt	29,45
8. Traiskirchen	46,04	18. Leoben	35,47		
11. Amstetten	42,15	35. Bruck an der Mur	24,33		
12. Baden	38,84	45. Kapfenberg	18,95		
13. Klosterneuburg	37,86	49. Feldbach	12,35		
15. Schwechat	36,02				
19. Sankt Pölten	33,80				
22. Wiener Neustadt	28,85				
28. Stockerau	25,95				
33. Ternitz	24,74				
34. Tulln an der Donau	24,50				
39. Krems an der Donau	22,48				
41. Mödling	22,06				
Tirol	28,29	Salzburg	28,03	Vorarlberg	26,90
10. Innsbruck	43,68	9. Salzburg	45,78	16. Bludenz	35,60
17. Telfs	35,47	30. Saalfelden	25,67	23. Bregenz	28,79
32. Kufstein	24,90	43. Hallein	21,21	26. Lustenau	27,55
36. Schwaz	24,30	44. Wals-Siezenheim	19,45	27. Hard	26,17
40. Wörgl	22,44			31. Hohenems	24,90
46. Hall in Tirol	18,93			37. Dornbirn	23,38
				42. Feldkirch	21,94

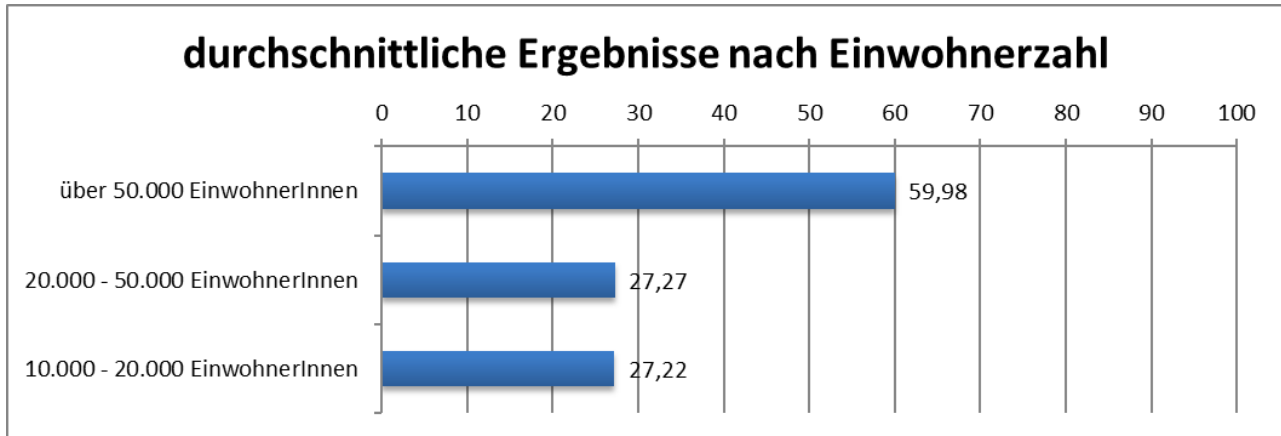
Aus regionaler Hinsicht sind im Index *Transparente Gemeinde* 2017 nur geringe Schwankungen festzustellen. Eine Ausnahme stellt dabei verständlicherweise das Land Wien dar, das mit 82,72 % den mit großem Abstand höchsten durchschnittlichen Erfüllungsgrad erreicht, der sich allerdings auch nur aus dem Wert der Stadt Wien selbst zusammensetzt und damit nur eingeschränkt mit den Werten der anderen Bundesländer verglichen werden kann.

Mit 36,68 % den besten durchschnittlichen Wert nach Wien erreichen die 5 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Kärnten – was zum großen Teil auf das äußerst positive Ergebnis der zweitplatzierten Stadt Villach mit 76,51 % zurückzuführen ist, das den mit Abstand niedrigsten Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden der Stadtgemeinde Wolfsberg von 5,75 % zu kompensieren vermag. Über dem nationalen Durchschnitt von 33,14 % liegen ferner die 8 Städte und Gemeinden aus Oberösterreich mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 35,84 % - die allerdings vor allem vom Wert der viertplatzierten Stadt Linz mit 74,86 % profitieren; die 13 Städte und Gemeinden aus Niederösterreich mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 33,63 %; sowie die 5 Städte und Gemeinden aus der Steiermark mit einem durchschnittlichen Wert von 33,43 % - jedoch ebenfalls zum Teil dank des hervorragenden Ergebnisses der drittplatzierten Stadt Graz mit 76,08 %.

Die übrigen vier Bundesländer liegen durchschnittlich leicht unter dem nationalen Durchschnitt. So erreicht das Burgenland ein durchschnittliches Ergebnis von 29,45 %, das allerdings lediglich aus dem Wert der Stadt Eisenstadt besteht. Am unteren Ende der regionalen Skala befinden sich die 6 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Tirol mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 28,29 %; das Land Salzburg, dessen 4 analysierte Städte und Gemeinden einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 28,03 % verzeichnen; und das Land Vorarlberg mit 7 in den Index einbezogenen Städten und Gemeinden und einem Durchschnittsergebnis von 26,90 %.

Auf den ersten Blick scheint daher ein leichtes Ost-West-Gefälle feststellbar zu sein, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Unterschiede in den Ergebnissen vielmehr auf den Einfluss der Top Vier im Gesamtranking zurückzuführen sind. So erreichen gerade jene vier Bundesländer, in denen eine der vier topplatzierten Städte liegt, einen Erfüllungsgrad über dem nationalen Durchschnitt, während die übrigen Bundesländer darunter liegen – mit Ausnahme des Landes Niederösterreich. Mehr als auf regionale Gefälle sind die unterschiedlichen Ergebnisse der Bundesländer daher durch die herausragende Performance einzelner Städte zu begründen, die nicht durch deren geographische Lage zu begründen ist – zumal alle vier der topplatzierten Städte in unterschiedlichen Bundesländern liegen.

3.3 Ergebnisse nach Einwohnerzahl



> 50.000 Einwohner	59,98	20.000 – 50.000 Einwohner	27,27	10.000 – 20.000 Einwohner	27,22
1. Wien	82,72	11. Amstetten	42,15	6. Perchtoldsdorf	53,92
2. Villach	76,51	12. Baden	38,84	8. Traiskirchen	46,04
3. Graz	76,08	13. Klosterneuburg	37,86	15. Schwechat	36,02
4. Linz	74,86	14. Steyr	37,15	16. Bludenz	35,60
5. Klagenfurt	55,76	18. Leoben	35,47	17. Telfs	35,47
7. Wels	50,68	22. Wiener Neustadt	28,85	20. Braunau am Inn	29,72
9. Salzburg	45,78	23. Bregenz	28,79	21. Eisenstadt	29,45
10. Innsbruck	43,68	25. Traun	27,98	24. Spittal an der Drau	28,28
19. Sankt Pölten	33,80	26. Lustenau	27,55	27. Hard	26,17
		37. Dornbirn	23,38	28. Stockerau	25,95
		38. Leonding	23,27	29. Bad Ischl	25,86
		39. Krems an der Donau	22,48	30. Saalfelden	25,67
		41. Mödling	22,06	31. Hohenems	24,90
		42. Feldkirch	21,94	32. Kufstein	24,90
		43. Hallein	21,21	33. Ternitz	24,74
		45. Kapfenberg	18,95	34. Tulln an der Donau	24,50
		50. Wolfsberg	5,75	35. Bruck an der Mur	24,33
				36. Schwaz	24,30
				40. Wörgl	22,44
				44. Wals-Siezenheim	19,45
				46. Hall in Tirol	18,93
				47. Ansfelden	17,16
				48. Feldkirchen in Kärnten	17,11
				49. Feldbach	12,35

Vielmehr scheinen diese Differenzen, zumindest teilweise, in der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden begründet zu liegen. So erzielen die 9 analysierten Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der mit 59,98 % nahezu doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt ist. Alle Top Vier Städte sind dieser Größenkategorie zuzuordnen. 8 von 9 Städten mit über 50.000 Einwohnern erreichen einen Erfüllungsgrad von über 40 % und liegen damit in den Top Ten, lediglich Sankt Pölten erzielt mit 33,80 % ein etwas schwächeres –

aber noch immer knapp überdurchschnittliches – Ergebnis und befindet sich somit nur auf Rang 19 im Ranking.

Die durchschnittlichen Erfüllungsgrade der übrigen Städte sind nahezu identisch. So erreichen die 17 berücksichtigten Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 einen Durchschnittswert von 27,27 %, jene 24 zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern ein durchschnittliches Ergebnis von 27,22 %.

Damit kann an dieser Stelle eine zentrale Erkenntnis des Index *Transparente Gemeinde 2017* festgehalten werden. Das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden korreliert stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohner. Dies ist leicht durch den größeren Verwaltungsapparat und die höhere Zahl an Mitarbeitern zu erklären, die für die Erstellung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen zur Verfügung stehen.

Interessant ist dabei, dass die Stadt Sankt Pölten, die den geringsten Erfüllungsgrad der Städte mit über 50.000 Einwohnern aufweist, auch die kleinste dieser Städte ist. Alle anderen Städte in dieser Größenkategorie haben über 60.000 Einwohner und liegen mit einem Erfüllungsgrad von über 40 % in den Top Ten des Index. Somit kann eine Größe von 60.000 Einwohnern als Schwellenwert identifiziert werden, über dem ein beachtlicher – und im nationalen Vergleich überdurchschnittlicher – Anteil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen als Bestandteil der internen Verwaltungsstrukturen und -prozesse auf der Gemeinewebsite veröffentlicht wird.

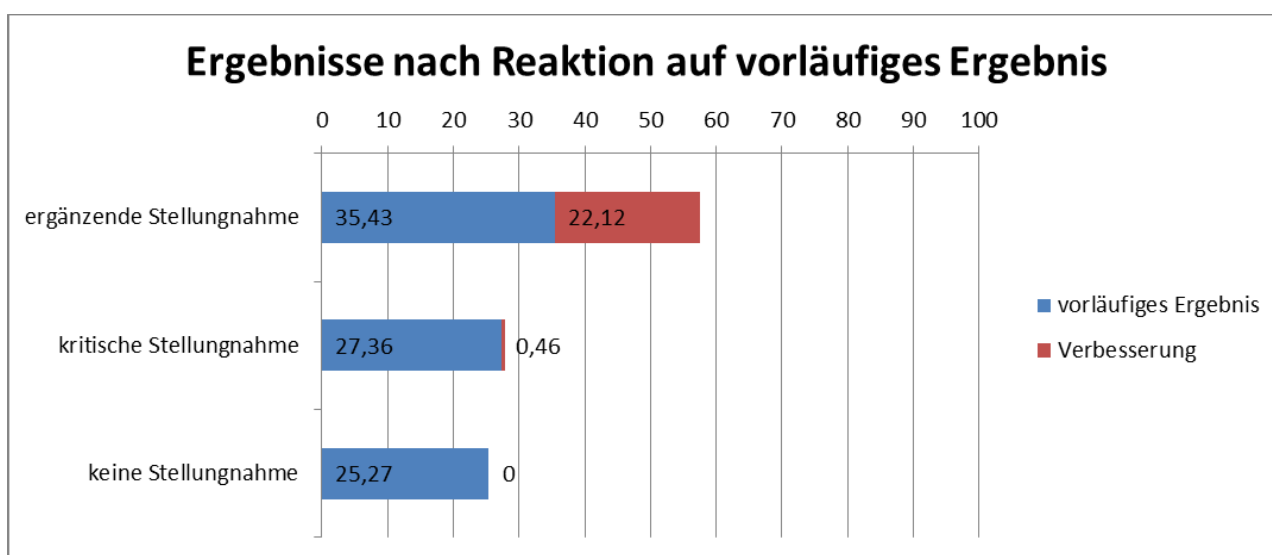
Zu klären ist nun, ob dies in kleineren Städten und Gemeinden nicht möglich ist, beispielsweise da nicht genügend Mitarbeiter für derartige Aufgaben zur Verfügung stehen, oder aber nicht gewünscht ist, etwa aufgrund von anderen Prioritäten. Die Antwort hierauf liefern die Ergebnisse der Stadtgemeinde Traiskirchen, die mit einem Ergebnis von 46,06 % bei nur 18.784 Einwohnern auf Rang 8 liegt, sowie der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 53,92 % bei nur 14.961 Einwohnern sogar Rang 6 belegt – und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde innerhalb der Top Ten ist und die bis zu zehn Mal größeren Städte Wels, Salzburg, und Innsbruck hinter sich lässt.

Das Ergebnis der Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist besonders erfreulich, da diese als einzige österreichische Gemeinde an einem Pilotprojekt teilgenommen hat. Dabei wurde im Februar 2017 ein Pilotergebnis nur für die Pilotgemeinde erstellt und dieser übermittelt, woraufhin die Gemeinde Gelegenheit hatte, das Pilotergebnis zu analysieren, bestehende Transparenz fördernde Maßnahmen zu optimieren und neue Maßnahmen zu beschließen, um die in bisher nicht erfüllten Kriterien definierten Informationen bereitstellen zu können. Anschließend konnte die Marktgemeinde Perchtoldsdorf dabei beschlossenen Maßnahmen vor der Veröffentlichung des ersten Index *Transparente Gemeinde* umsetzen (vgl. 2.5.2).

Somit ist ersichtlich, dass auch kleinere Gemeinden mit einem begrenzten Mitarbeiterstab mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen und einen beträchtlichen Teil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen veröffentlichen können.

Jedoch kommen weder Traiskirchen noch Perchtoldsdorf an die überragenden Ergebnisse der Top Vier Städte im Ranking heran. Ob dies damit zusammenhängt, dass das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung langsam aber kontinuierlich gesteigert werden kann und muss, oder ob tatsächlich eine gewisse Größe für maximale Transparenz und das Erreichen der für das Zertifikat *Transparente Gemeinde* notwendigen Erfüllungsgrade Voraussetzung ist, werden die nächsten Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* in den kommenden Jahren zeigen.

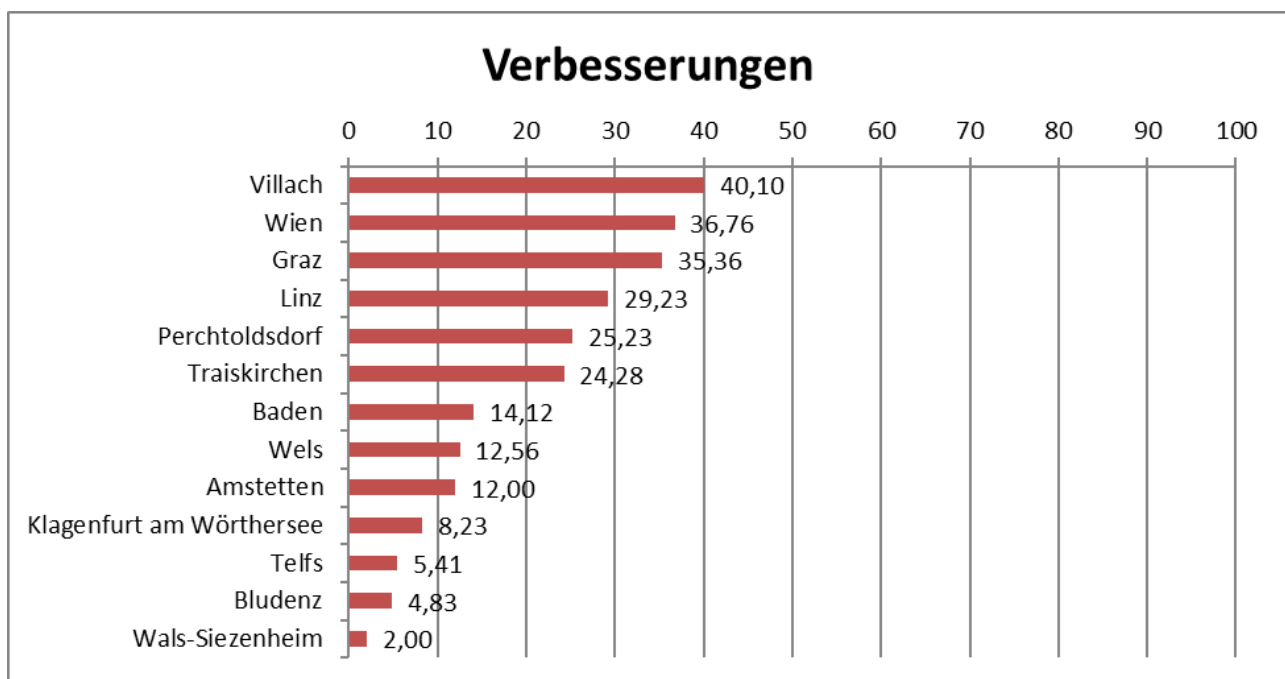
3.4 Ergebnisse nach Reaktion auf vorläufiges Ergebnis



Die herausragende Performance einzelner Städte und Gemeinden ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass diese vom Angebot von TI-AC, vor Veröffentlichung des Index gegebenenfalls noch weitere in den Kriterien definierte Informationen auf der eigenen Website zu veröffentlichen und das vorläufige Ergebnis dadurch noch zu verbessern, umfassend Gebrauch gemacht haben. Insgesamt 11 Städte und Gemeinden haben TI-AC Ergänzungen zum vorläufigen Ergebnis zukommen lassen, darunter alle 8 topplatzierten Städte und Gemeinden im Index.

ergänzende Stellungnahme	57,55	kritische Stellungnahme	27,82	keine Stellungnahme	27,27
1. Wien (<i>Frist</i>)	82,72	10. Innsbruck (<i>Frist</i>)	43,68	9. Salzburg	45,78

2. Villach	76,51	16. Bludenz	35,60	13. Klosterneuburg (<i>Frist</i>)	37,86
3. Graz (<i>Frist</i>)	76,08	18. Leoben	35,47	14. Steyr	37,15
4. Linz	74,86	20. Braunau am Inn	29,72	15. Schwechat	36,02
5. Klagenfurt	55,76	22. Wiener Neustadt	28,85	19. Sankt Pölten	33,80
6. Perchtoldsdorf	53,92	23. Bregenz	28,79	21. Eisenstadt	29,45
7. Wels	50,68	25. Traun	27,98	24. Spittal an der Drau	28,28
8. Traiskirchen (<i>Frist</i>)	46,04	26. Lustenau (<i>Frist</i>)	27,55	28. Stockerau	25,95
11. Amstetten (<i>Frist</i>)	42,15	27. Hard	26,17	29. Bad Ischl	25,86
12. Baden	38,84	31. Hohenems	24,90	30. Saalfelden	25,67
17. Telfs (<i>Frist</i>)	35,47	32. Kufstein	24,90	33. Ternitz	24,74
		37. Dornbirn	23,38	34. Tulln an der Donau (<i>Frist</i>)	24,50
		42. Feldkirch	21,94	35. Bruck an der Mur	24,33
		44. Wals-Siezenheim	19,45	36. Schwaz	24,30
		46. Hall in Tirol	18,93	38. Leonding	23,27
				39. Krems an der Donau	22,48
				40. Wörgl	22,44
				41. Mödling	22,06
				43. Hallein	21,21
				45. Kapfenberg	18,95
				47. Ansfelden	17,16
				48. Feldkirchen in Kärnten	17,11
				49. Feldbach	12,35
				50. Wolfsberg	5,75



Diese 11 Städte und Gemeinden weisen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 57,55 % auf. Dieser Wert entspricht nahezu dem Durchschnittsergebnis der Städte und Gemeinden mit über

50.000 Einwohnern – und dies, obwohl sich unter den 11 Städten und Gemeinden 2 mit 20.000 bis 50.000 (Amstetten, Baden) und sogar 3 mit nur 10.000 bis 20.000 Einwohnern (Perchtoldsdorf, Telfs, Traiskirchen) befinden. Dies beweist erneut, dass auch kleinere Gemeinden mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen können, die durchaus auf dem Niveau deutlich größerer Städte liegen.

Beeindruckend ist auch das Ausmaß der Verbesserung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis, die diese 11 Städte und Gemeinden durch ihre Ergänzungen erzielen konnten. So konnte der Erfüllungsgrad durchschnittlich um 22,12 Prozentpunkte gesteigert werden. Die höchste absolute Verbesserung erzielte die Stadt Villach, die ihr vorläufiges Ergebnis durch entsprechende Ergänzungen um ganze 40,10 Prozentpunkte steigern konnte und dieses somit mehr als verdoppelte. Das vorläufige Ergebnis ebenfalls mehr als verdoppeln konnte auch die Stadtgemeinde Traiskirchen mit einer Verbesserung von 24,28 Prozentpunkten. Der Pilotgemeinde Perchtoldsdorf gelang dies mit einer Steigerung von 25,23 Prozentpunkten beinahe.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden Städte und Gemeinden die Ergänzungen innerhalb der ursprünglich gesetzten Frist oder nach einer Fristerstreckung eingereicht haben. Jene 5 Städte und Gemeinden, die von einer Fristerstreckung profitiert haben, erreichen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 56,49 % bei einer durchschnittlichen Verbesserung durch die Ergänzungen von 22,76 Prozentpunkten. Die 6 Städte und Gemeinden, die sich noch innerhalb der ursprünglichen Frist bis zum 30.09.2017 bei TI-AC zurückgemeldet haben, erzielen sogar ein noch unwesentlich höheres Durchschnittsergebnis von 58,53 % bei nur marginal geringerer Verbesserung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis von 21,58 Prozentpunkten. Städte und Gemeinden, die TI-AC um eine Fristverlängerung angesucht hatten, haben sich dadurch also keinerlei Vorteil verschafft. 4 weitere Städte und Gemeinden hatten ursprünglich um eine Fristverlängerung angesucht, letztendlich aber keine Ergänzungen nachgereicht.

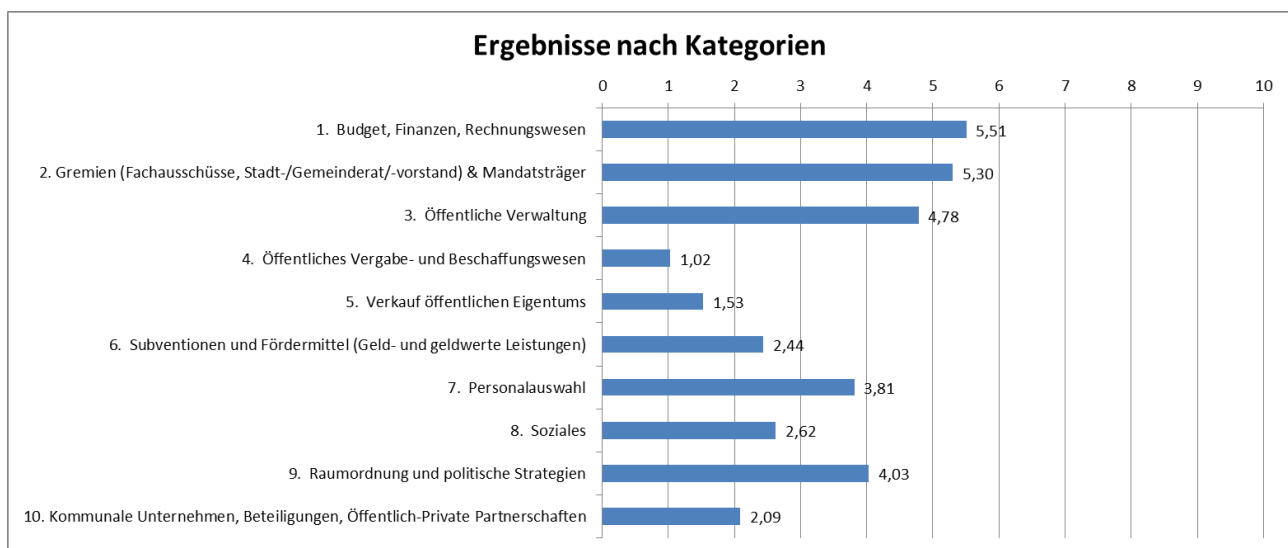
Ebenso wenig wurde das Indexergebnis durch die Ergänzungen von Seiten nur einiger der berücksichtigten Städte und Gemeinden verzerrt. Rechnet man die durch die Ergänzungen erzielten Verbesserungen der 11 Städte und Gemeinden heraus, erzielten diese bereits im vorläufigen Ergebnis einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 35,43 %. Jene 39 Städte und Gemeinden, die die vorläufigen Ergebnisse nicht ergänzt haben, liegen bei einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von lediglich 26,25 %, hätten also auch ohne die Nachreichungen der übrigen 11 Städte und Gemeinden im Index deutlich schlechter abgeschnitten als letztere. Dies zeigt wenig überraschenderweise, dass die Bereitschaft, proaktiv weitere Informationen auf der eigenen Website zu veröffentlichen, umso größer ist, je höher das Transparenzniveau in einer Stadt oder Gemeinde ohnehin bereits ist und je stärker sich diese dem Transparenzgedanken bereits vor Erstellung des Index *Transparente Gemeinde* verbunden fühlte. Es ist ferner kaum ein Unterschied zwischen jenen 24 Städten und Gemeinden, die überhaupt nicht auf die Zusendung des vorläufigen Ergebnisses reagiert haben, und jenen 15, die den Index *Transparente Gemeinde* in irgendeiner Form kritisiert und/oder sich gegen dessen Veröffentlichung

ausgesprochen haben, feststellbar. Während der durchschnittliche Erfüllungsgrad der Städte und Gemeinden ohne Rückmeldung bei 25,27 % liegt, erzielten die sich kritisch äussernden Städte und Gemeinden sogar ein geringfügig besseres Durchschnittsergebnis von 27,82 %.

Interessanterweise ist bei jenen 15 Städten und Gemeinden, die kritisch zum Index *Transparente Gemeinde* Stellung bezogen haben, sogar eine durchschnittliche Verbesserung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis von 0,46 Prozentpunkten feststellbar. Dies ist auf die Stellungnahmen der Stadt Bludenz sowie der Gemeinde Wals-Siezenheim zurückzuführen, die trotz der Kritik am Index *Transparente Gemeinde* auch einige Informationen enthielt, die zur Ergänzung des vorläufigen Ergebnisses herangezogen werden konnten. Damit konnte die Gemeinde Wals-Siezenheim das vorläufige Ergebnis um 2,00 Prozentpunkte, die Stadt Bludenz sogar um 4,83 Prozentpunkte steigern. Dies verdeutlicht zudem, dass TI-AC jede in irgendeiner Form für den Index *Transparente Gemeinde* relevante Information aus den Stellungnahmen der Gemeinden herausfilterte und diese, wo immer möglich, in die endgültigen Ergebnisse einfließen ließ.

3.5 Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der Städte und Gemeinden lohnt sich abschließend auch ein Blick auf die durchschnittliche Erfüllung der einzelnen Kategorien und Kriterien. Dadurch kann ein Überblick gewonnen werden, über welche Bereiche der Kommunalverwaltung bereits relativ ausführliche Informationen von den österreichischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und in welchen in dieser Hinsicht noch erheblicher Nachholbedarf besteht.



Bei einem nationalen durchschnittlichen Gesamt-Erfüllungsgrad von 33,14 % oder 33,14 Punkten ergibt sich für jede der zehn gleich gewichteten Kategorien ein Durchschnittswerten von 3,31 Punkten. Interessanterweise weisen genau fünf Kategorien ein Durchschnittsergebnis über diesem Wert und fünf eines darunter auf.

Die bereits am besten erfüllten Kategorien sind dabei Kategorie 1 (Budget, Finanzen, Rechnungswesen) mit einem Durchschnittswert von 5,51 Punkten sowie Kategorie 2 (Gremien und Mandatsträger) mit 5,31 Punkten. Dies bedeutet, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Gemeindegremien bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist, zumal gerade im Bereich der Finanzen dabei auch die umfassendsten gesetzlichen Veröffentlichungspflichten aller im Index *Transparente Gemeinde* berücksichtigten Informationen bestehen.

Ebenfalls überdurchschnittlich erfüllt werden die Kategorien 3 (Öffentliche Verwaltung) mit 4,79 Punkten, 9 (Raumordnung und politische Strategien) mit 4,03 Punkten und 7 (Personalauswahl) mit durchschnittlich 3,82 Punkten. Auch hier ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben, allerdings in geringerem Ausmaß, oder wird schlicht traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits praktiziert.

So ist es wenig erstaunlich, dass sich auch die durchschnittlich am besten erfüllten Einzelkriterien in zwei dieser fünf Kategorien wiederfinden. Den besten Wert aller 50 Kriterien weist Kriterium 3.4 (Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern bezüglich aller die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten) mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 1,97 von möglichen 2,00 Punkten auf. Ebenfalls von den meisten Städten und Gemeinden bereits vollständig erfüllt werden die Kriterien 2.5 (Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern bezüglich aller die Gremien und Mandatsträger betreffenden Angelegenheiten) mit 1,73 Punkten und 2.1 (Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der Mandatsträger) mit 1,70 Punkten.

Bereits deutlich unter der durchschnittlichen Erfüllung liegen hingegen die Kategorien 8 (Soziales) mit 2,63 Punkten, 6 (Subventionen) mit 2,45 Punkten und 10 (Kommunale Unternehmen) mit 2,09 Punkten. Hier haben österreichische Städte und Gemeinden, insbesondere im internationalen Vergleich, noch viel Nachholbedarf. Besonders gering fällt die durchschnittliche Erfüllung der Kategorien 5 (Verkauf öffentlichen Eigentums) mit nur 1,53 Punkten und 4 (Öffentliches Beschaffungswesen) mit lediglich 1,02 Punkten aus.

Auch die durchschnittlich am wenigsten erfüllten Einzelkriterien liegen innerhalb dieser fünf Kategorien. So werden die Kriterien 4.5 (Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss) und 8.4 (Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für Bewerber) mit jeweils nur 0,04 von möglichen 2,00 Punkten sowie 4.2 (Anonymisierte Angaben über Bieter und deren Angebote nach Abschluss des Vergabeverfahrens) mit durchschnittlich lediglich 0,03 Punkten derzeit von kaum einer Stadt oder Gemeinde erfüllt.

Gerade in diesen besonders korruptionsanfälligen Bereichen stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der

Amtsverschwiegenheit derzeit kaum Informationen zur Verfügung. TI-AC fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen. Als best practice Beispiele können dabei unter anderem das von Transparency International entwickelte Instrument des Integritätspaktes oder die von TI Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin erarbeitete online-Ausschreibungsplattform dienen, die beide mögliche Einfallstore für Korruption im Bereich des Vergabewesens völlig schließen können.

Die vollständigen Ergebnisse aller Städte und Gemeinden, inklusive aller Erfüllungsgrade der einzelnen Transparenzkriterien und Kategorien, befinden sich in Anhang 3.

4 Zusammenfassung

Projektziel und Projektansatz

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten. Zentraler Bestandteil des Projekts ist der Index *Transparente Gemeinde* – das österreichweit erste Messinstrument für die Transparenz der Verwaltungen österreichischer Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler best practices Informationen definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

TI-AC hat die Websites der 50 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und diese anhand eines Coding-Schemas, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit, auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt, wodurch sich eine Rangliste der transparentesten Städte und Gemeinden Österreichs ergibt.

Gesamtergebnisse

Deutlicher Gewinner des Index *Transparente Gemeinde* 2017 ist die Stadt Wien mit 82,72 von 100 möglichen Punkten. Auf den Rängen 2 und 3 folgen mit einigem Abstand die Städte Villach mit 76,51 % und Graz mit 76,08 %. Alle drei Städte werden auf Anhieb mit dem Zertifikat *Transparente Gemeinde* in Bronze ausgezeichnet, was für die erste Ausgabe des Index ein unerwartet positives Ergebnis darstellt.

Besonders bemerkenswert ist auch das Ergebnis der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 53,92 % bei nur 14.960 Einwohnern Rang 6 belegt und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde innerhalb der Top Ten ist – zumal Perchtoldsdorf zuvor auf freiwilliger Basis als einzige Gemeinde Österreichs ein Pilotprojekt mit TI-AC durchgeführt hat.

Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden liegt bei 33,14 %. Die Ergebnisse fügen sich somit perfekt in das Bild der entsprechenden von internationalen TI-Chapters erstellten Indizes ein. Allerdings ist die Schwankungsbreite im österreichischen Index *Transparente Gemeinde* erheblich höher als die internationalen Vergleichswerte. Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

Ergebnisse nach Bundesland

Aus regionaler Hinsicht ist ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Mehr als auf regionale Gefälle sind die unterschiedlichen Ergebnisse der Bundesländer aber durch die herausragende Performance einzelner Städte zu begründen, die nicht durch deren geographische Lage zu begründen ist.

Ergebnisse nach Einwohnerzahl

Vielmehr korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohner. Die 8 österreichischen Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der nahezu doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt und mehr als doppelt so hoch wie das durchschnittliche Ergebnis aller anderen berücksichtigten Städte und Gemeinden ist. Auch kleinere Gemeinden können jedoch mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen, wie die Ergebnisse von Perchtoldsdorf (Rang 6, 53,92 %) und Traiskirchen (Rang 8, 46,06%) belegen.

Ergebnisse nach Umgang mit vorläufigem Ergebnis

Dies zeigt sich auch im Ergebnis jener 11 Städte und Gemeinden, die TI-AC Ergänzungen zum vorläufigen Ergebnis haben zukommen lassen. Diese Möglichkeit hat TI-AC allen 50 berücksichtigten Städten und Gemeinden aus Rücksicht auf die in Österreich noch wenig weit verbreitete „Ranking-Kultur“ eingeräumt. Die 11 Städte und Gemeinden, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, weisen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad auf, der nahezu dem Durchschnittsergebnis der Städte und Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern entspricht und mehr als doppelt so hoch ist wie das Durchschnittsergebnis jener Städte und Gemeinden, die keine Ergänzungen vorgenommen haben. Auch ohne die Ergänzungen hätten diese 11 Städte und Gemeinden aber bereits deutlich bessere Ergebnisse erzielt als alle anderen.

Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der einzelnen Städte und Gemeinden zeigt sich, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Gemeindegremien bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist. In diesen Themenbereichen ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben oder wird schlicht traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits praktiziert. Gerade in den besonders korruptionsanfälligen Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens sowie des Verkaufs öffentlichen Eigentums stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit derzeit jedoch kaum Informationen zur Verfügung. TI-AC fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen, um Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu schließen.

Impressum

Transparency International – Austrian Chapter

Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Projektverantwortliche:

Prof. Eva Geiblinger,

Vorstandsvorsitzende TI-AC

Mag. Thomas Gradel,

Geschäftsführer TI-AC (Projektleiter & Autor)

Dr. Harald Pitters,

Geschäftsführer Pitters Trendexpert

© Transparency International – Austrian Chapter
2018

Alle Rechte vorbehalten.

Transparency International (TI) ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

Das Internationale Sekretariat von Transparency International trägt die globale Arbeit der Organisation. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der National Chapters, die in über 100 Ländern eigenständig tätig sind.

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) hat sich zum Ziel gesetzt, das allgemeine Bewusstsein gegen Korruption und für Transparenz in Österreich zu sensibilisieren, sowie einschlägige Maßnahmen und Reformen zu mobilisieren.

TI-AC finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-AC wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

TI-AC ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.